

Stuttgart, 20.5.2006

Herrn
Stefan Mappus MdL
CDU-Landtagsfraktion
Konrad-Adenauer-Str. 12

70173 Stuttgart

**Ihr Schreiben vom 24. April 2006
Rundfunkgebühr für E-Mail**

Sehr geehrter Herr Mappus,

vielen Dank für Ihre Antwort vom 24. April 2006. Allerdings hat mich deren Unverbindlichkeit enttäuscht:

Sie verstecken sich wie andere Politiker hinter Worthülsen wie »die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts« ohne aufzuzeigen, warum diese »Entscheidung« eine Rundfunkgebühr für relativ wenig Information aber viel Unterhaltung auf wichtige Alltagsgeräte im privaten und beruflichen Bereich rechtfertigt. Wer macht die Politik? Sie oder das »heilige« Bundesverfassungsgericht?! Sie und Ihre Fraktion haben mit der Entscheidung im Parlament für den 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag die »Gesetzeslage« einseitig den Träumen von ARD, ZDF und GEZ und nicht der Realität angepaßt.

Ihre Sicht der von Ihnen beschriebenen »Lebenswirklichkeit« geht an dieser Realität vollkommen vorbei, in der immer mehr Bürger sich ihre Informationsquellen frei im Internet selber aussuchen und nicht allein für irgendwelche Internet-Angebote von ARD, ZDF und GEZ eine Gebühr an befangene öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten abführen wollen. Z.B. wurde über die Verfassungsbeschwerde gegen die Rundfunkgebühr für Internet-PCs in vielen großen Zeitungen oder deren Online-Auftritten berichtet, aber von den angeblich unabhängigen Rundfunkanstalten ARD oder ZDF wurde diese Nachricht ignoriert. Eigentlich widerspricht die Erhebung der Rundfunkgebühr für das Internet nur wegen einer Handvoll öffentlich-rechtlicher Informationsquellen dem Artikel 5, Nr. 1 des Grundgesetzes, nach dem jeder das Recht hat, »sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.«. Dagegen gilt ab 1. Januar 2007: Ohne Rundfunkgebühr für ARD, ZDF und GEZ ist der Zugang zum Internet mit seinen Millionen Informationsquellen und dem Kommunikationsmittel E-Mail verboten. Damit hat Ihre CDU-Landtagsfraktion entgegen Ihrer persönlichen Ansicht eben doch die Rundfunkgebühr für E-Mail beschlossen.

Sie geben zwar zu, daß bei der Gesetzgebung geschlampert wurde. Aber mit der angekündigten Anpassung werden Sie die Gesetzgebung nur komplizierter gestalten, obwohl eine grundlegende Reform nötig wäre. Warum wählen Sie statt einer wirren bürokratischen Lösung nicht eine einfache technische: Vor die gebührenpflichtigen Teile der Internet-Auftritte von ARD und ZDF wird eine Authentifizierung z.B. mit der Rundfunkteilnehmernummer und einem Paßwort geschaltet, so wie es andere kostenpflichtige Internet-Angebote auch tun.

Da ich im privaten Bereich keine Rundfunkgeräte angemeldet habe, weil mich die Angebote von ARD, ZDF und GEZ z.Zt. nicht interessieren, gilt für mich die stupide vorgebrachte Ausrede mit der »Zweitgeräteregel« nicht, was auch für viele andere zutrifft. Trotzdem werde ich auch im privaten Bereich für Internet-PCs nichts an die Gebührenmonster ARD, ZDF und GEZ bezahlen – weder nächstes Jahr noch in zehn Jahren.

Mit freundlichen Grüßen